

GRÜNE JUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN, WILHELMINENSTR. 18, 24103 KIEL

An
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landessprecher*innen:
Miene Waziri
Lasse Petersdotter

Beisitzerin:
Yella Nicklaus

Frauen- und Genderpolitische Sprecherin:
Kaja Kröger

Schatzmeister:
Malte Krüger

Landesgeschäftsstelle:
Tilmann Schade (Landesgeschäftsführer)
Wilhelminenstr. 18, 24103 Kie

Tel.: 0431 – 59 33 812
E-Mail: buero@gruenejugend-sh.de
Internet: <http://gruene-jugend-sh.de/>

Stellungnahme der Grünen Jugend Schleswig-Holstein zum Antrag der Fraktion der Piraten zum „Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und 'Gefahrengebieten'“

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

zur Einrichtung von Gefahrengebieten in Schleswig-Holstein hat die Grüne Jugend Schleswig-Holstein eine klare Position. Wir lehnen Gefahrengebiete ab. Dementsprechend sind für uns Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und 'Gefahrengebieten' nicht vertretbar.

Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und 'Gefahrengebieten' sind für uns ein starker Eingriff in die Persönlichkeitsrechte unschuldiger und nicht verdächtiger Bürger*innen. Das Instrument ist anfällig für Missbrauch und insgesamt wenig effizient.

Soweit Statistiken zur Erfolgsquote anlassunabhängiger Kontrollen verfügbar sind, belaufen sie sich im Mittel im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Als Erfolg wird eine Kontrolle betrachtet, die nicht nur bei einem folgenlosen Anhalten bzw. einer folgenlosen Identitätsfeststellung verbleibt, sondern zu Folgemaßnahmen führt. Es ist davon auszugehen, dass mehr als 90% der anlassunabhängigen Kontrollen keine weiteren Befunde ergeben und sich im Nachhinein als 'falscher Alarm' herausstellen¹.

Wir sehen darin eine ineffektive Mehrbelastung der Polizeibeamt*innen. Durch die fehlende Meldepflicht eingerichteter Gefahrengebiete in Schleswig-Holstein besteht demzufolge der Abschreckungseffekt allein darin, dass unbeteiligte und unschuldige Personen

¹ Ernst, Christian: Anlassunabhängige Personenkontrollen und Gefahrengebiete, in: NvwZ 10/2014, S. 635.

willkürlich kontrolliert werden. Dies entspricht unserer Auffassung nach nicht dem Anspruch einer modernen Strafprävention.

Zudem sehen wir in Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und 'Gefahrengebieten' eine weitere Gefahr der Willkür. Gerade durch die fehlende Meldepflicht und auch die weiten Befugnisse der Polizeibeamt*innen, besteht eine erhöhte Gefahr diskriminierendes Handelns. Die Einrichtung eines Gefahrengebiets erfolgt stets als Reaktion auf eine konkrete Gefahrenlage einer Region. Als Beispiele werden in Schleswig-Holstein häufig Einbruchserien oder 'Rockerkriminalität' genannt. Anzuführen sind jedoch auch die Einrichtung eines Gefahrengebiets auf der 'Kieler-Woche' und das zu erwartende Gefahrengebiet im Zusammenhang mit dem G7-Treffen der Außenminister*innen in Lübeck². In diesem Zusammenhang ist es naheliegend, dass die Polizei gemäß der ihr vorliegenden Lageerkenntnisse Zielgruppen der Kontrollmaßnahmen definiert. Sollten hierfür nicht nur Kriterien verwendet werden, die ausschließlich das Verhalten einer Person berücksichtigen, sehen wir einen starken Konflikt mit Art. 3 III GG. Bereits jetzt ist die Polizei in der Lage, durch sogenannte 'Allgemeine Verkehrskontrollen' verdachtsunabhängige beziehungsweise nur schwach begründete Kontrollen durchzuführen. Hierbei kommt es immer wieder zu diskriminierenden Situationen und sogenanntem 'Racial Profiling'.

Aufgrund der angeführten Argumente sehen wir wenige bis keine Verluste für eine moderne Polizeiarbeit, wenn den Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und 'Gefahrengebieten' die gesetzliche Grundlage entzogen würde. Sie gehen an den Erwartungshaltungen vorbei und sind weder dazu geeignet, Straftaten präventiv entgegenzuwirken, noch aufzuklären. Das Ziel der Prävention ohne Information ist absurd. Durch die angeblich fehlende Grundrechtsrelevanz besteht keine Berichtspflicht an das Ministerium. Die kann nur in konkretem Fall entstehen. Über Jahre bestehende 'Gefahrengebiete', wie etwa in Neumünster, zeigen, dass die Kontrollfunktionen versagt haben und die verantwortlichen Instanzen diese leichtfertig nutzten. Eine stärkere Transparenz würde die Probleme nicht beheben. Zudem besteht das Risiko, dass Menschen, die wissentlich in einem 'Gefahrengebiet' leben, entsprechend dem sogenannten 'chilling effect' ihre Verhaltensweisen und womöglich auch die Inanspruchnahme demokratischer Rechte verändern. Eine ganze Region pauschal als gefährlich einzustufen mindert zudem das Ansehen des Gebiets und die Lebensqualität der betroffenen Bürger*innen. Dies ist abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Lasse Petersdotter
(Sprecher der Grünen Jugend Schleswig-Holstein)

² <http://www.kn-online.de/Lokales/Meinung/Kommentar-Patrick-Tiede-zum-G7-Treffen-der-Aussenminister-in-Luebeck> , Stand: 14.02.2015.